

Kriterienkatalog Straßenbeleuchtung/ Bushaltestellen in Wipperfürth

In der Sitzung des Bauausschusses am 04.11.2021 wurde fraktionsübergreifend der Wunsch geäußert, den in der Sitzung des Bauausschusses am 19.09.2013 auf Antrag der CDU vom 28.07.2013 beschlossenen Kriterienkatalog zu überprüfen und anzupassen. In diesem Zusammenhang soll zudem durch die Verwaltung eine Übersicht über sämtliche Bushaltestellen in Wipperfürth erstellt und diese aus Sicht der Schulverwaltung, des Straßenverkehrsamtes sowie des ÖPNV u. a. und insbesondere hinsichtlich der Notwendigkeit einer Straßenbeleuchtung kritisch bewertet werden.

Die Tiefbauabteilung hat bereits sämtliche Bushaltestellen in Wipperfürth digital in einem städtischen Katastersystem erfasst. Neben Angaben zum Standort können dort für jede einzelne Bushaltestelle z. B. Daten zur Nutzungsart (ÖPNV, Bürgerbus, Schülerspezialverkehr) und zum vorhandenen Mobiliar (Sitzbank, Müllbehälter) abgerufen werden. Darüber hinaus sind Informationen zur Barrierefreiheit, zu Wetterschutzhäuschen und zur Beleuchtung erfasst und in der Datenbank des Katasters hinterlegt.

Am 28.03.2022 hat ein erster Austausch zwischen Vertretern des Bauausschusses und der Verwaltung stattgefunden. Den politischen Vertretern wurde zunächst das städtische Kataster vorgestellt und ein Auszug der Datenbank in Form einer Excel-Liste übergeben. Nach anschließender Diskussion über die weitere Vorgehensweise wurde Folgendes festgelegt:

Die Verwaltung wird die Datenbank zu den Bushaltestellen noch um folgende Datensätze erweitern:

- *Anzahl der Leuchten bei „beleuchteten Haltestellen“*
- *Anzahl Schulkinder und voraussichtliche Nutzungsdauer bei Haltestellen mit Schülerspezialverkehr*

Folgende Bereiche sollen für den neuen Kriterienkatalog näher betrachtet, in den Fraktionen diskutiert und weiter konkretisiert werden:

1. Verkehrssicherheit

z. B.

- *Unfallhäufungspunkt*
- *DTV*
- *zulässige Geschwindigkeit*
- *Straßenquerschnitt*
- *etc.*

2. Bedarf

z. B.

- *ÖPNV – OVAG*

- *Schülerspezialverkehr (temporär) – Erfassung durch Schulverwaltung*
- *etc.*

3. Rechtliche Grundlagen

z. B.

- *es besteht keine allgemeine Beleuchtungspflicht*
- *Eltern bekommen Kostenentschädigung für den Weg bis zur Bushaltestelle*
- *etc.*

Bei Haltestellen mit Wetterschutzhäuschen wird die Verwaltung prüfen, ob eine Akzentbeleuchtung (solarbetriebene Deckenleuchte) möglich ist und von welchen Kosten auszugehen ist.

Die Tiefbauabteilung hat die Datenbank inzwischen mit konkreteren Angaben zu vorhandener Beleuchtung erweitert. Ein aktueller Auszug aus dem Kataster mit allen 255 Bushaltestellen ist der Anlage beigelegt. Die Möglichkeit einer solarbetriebenen Akzentbeleuchtung ist äußerst standortabhängig und muss im Einzelfall geprüft werden. Es ist von Kosten zwischen 2.000 und 3.000 € auszugehen.

Durch das Straßenverkehrsamt wurde bei den zuständigen Verkehrsbetrieben angefragt, inwieweit ein weiterer Bedarf von Haltestellen vorhanden ist bzw. ob ggf. auch Haltestellen entfallen könnten. Hierzu liegt noch keine Rückmeldung vor.

In Sachen Verkehrssicherheit soll, so wie die Messgeräte frei sind, diese auch bei Haltestellen eingesetzt werden. Vorab ist es aus Sicht des Straßenverkehrsamtes zielführend, die Geräte dann gezielt aufzuhängen, wenn ein entsprechender Antrag auf Beleuchtung etc. eingeht.

Die Erfassung zum Schülerspezialverkehr ist auch bereits angelaufen. Allerdings liegen hier noch keine belastbaren Zahlen vor, die im heutigen Bauausschuss präsentiert werden könnten. Ziel ist es, diese bis zum Ausschuss im September zu präsentieren